



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-6/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

Betreff:

Wahl einer Schriftführerin/ eines Schriftführers und ihrer/ seiner Stellvertreter*innen (§ 61 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Verwaltungsangestellten Jörg Schwengler zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende städtische Bedienstete zu stellvertretenden Schriftführern /Schriftführerinnen:

Verwaltungsfachangestellter Björn Althaus	Verwaltungsfachwirtin Anika Bodenschatz	Verwaltungsfachangestellte Sandy Bong
Verwaltungsangestellten Robert Eckhardt	Verwaltungsangestellte Simone Färber	Verwaltungsangestellte Vanessa Gamero Maya
Verwaltungsangestellte Bernada Geißler	Magistratsrat Marcus Gipp	Verwaltungsangestellter Marco Gretschel
Verwaltungsfachwirtin Nicole Gruber	Verwaltungsangestellte Patricia Guidozi	Verwaltungsfachwirt Patrik Hafeneger
Verwaltungsfachwirt Sebastian Köhler	Verwaltungsangestellte Christine Krück	Verwaltungsfachwirtin Janina Kühne
Verwaltungsangestellter Alexander Müller	Verwaltungsangestellte Eva Piossek	Verwaltungsangestellte Melanie Plewka
Verwaltungsfachangestellte Laura Ries	Verwaltungsfachwirtin Anette Schreiber	Verwaltungsfachwirtin Verena Sporck
Verwaltungsfachangestellte	Verwaltungsangestellte	Verwaltungsangestellte

Susanne Wolf

Andrea Würz

Christin Zinaleske

Verwaltungsfachangestellte
Memnune Demiroez

Verwaltungsangestellter
Alexander Winkel

Begründung:

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers nach § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO und ihrer/seiner Stellvertreter*innen. Sie/Er ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Handaufheben abgestimmt werden. Andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter